

Ab 1. Juli: Zulassung von Kfzs nur gegen Einzugsermächtigung
Zulassungsstellen im Landkreis Karlsruhe sind vorbereitet

Kreis Karlsruhe. Wer in einer der vier Zulassungsstellen in Bretten, Bruchsal, Ettlingen oder Karlsruhe sein Auto zulassen will, muss künftig eine Einzugsermächtigung für die Kfz-Steuer unterzeichnen. Darauf weist das Straßenverkehrs- und Ordnungsamt im Landratsamt Karlsruhe aktuell hin. Das Land Baden-Württemberg hat eine entsprechende Verordnung erlassen, die zum 1. Juli in Kraft tritt. Sie sieht auch vor, dass der Fahrzeughalter hierzu ein auf ihn oder einen Dritten lautendes Konto bei einem inländischen Kreditinstitut benötigt.

„Zulassungen und Ummeldungen von Autos, Lastwagen, Motorrädern und anderen Kraftfahrzeugen sind ab 1. Juli nur bei Vorlage einer Einzugsermächtigung für die Kfz-Steuer möglich. Diese wird dann an das Finanzamt weitergegeben“, erklärt Sabine Moritz, Leiterin der Zulassungsstellen die neue Vorschrift. „Dem Kunden am Schalter können wir allerdings nicht sagen, wie hoch die Kfz-Steuer für sein Fahrzeug ausfällt. Nach wie vor wird auch künftig der Steuerbescheid vom Finanzamt verschickt.“ Moritz weiter: „Es gibt auch Ausnahmen von dieser Bestimmung und zwar ist im Falle einer unbefristeten Steuerbefreiung die Erteilung einer Einzugsermächtigung nicht erforderlich.“

Unbefristet von der Kfz-Steuer befreit sind insbesondere landwirtschaftliche genutzte und andere Fahrzeuge mit grünen Kennzeichen. Auch von der Kfz-Steuer befreit sind Fahrzeuge schwerbehinderter Menschen mit dem Merkmal aG, (außergewöhnlich Gehbehindert) Bl (blind) oder H (hilflos) im Schwerbehindertenausweis. Darüber hinaus gibt es noch Fahrzeuge, die nicht steuerpflichtig und somit auch von dieser neuen Regelung nicht betroffen sind: Leichtkrafträder, Anhänger für Sportzwecke oder Anhänger für Arbeitsmaschinen sowie Fahrzeuge mit Kurzzeitkennzeichen.

Die Zulassungsstellen im Landkreis Karlsruhe sind gut vorbereitet und haben bereits ein Formular für die Einzugsermächtigung entwickelt. Es ist unter www.landkreis-karlsruhe.de abrufbar.